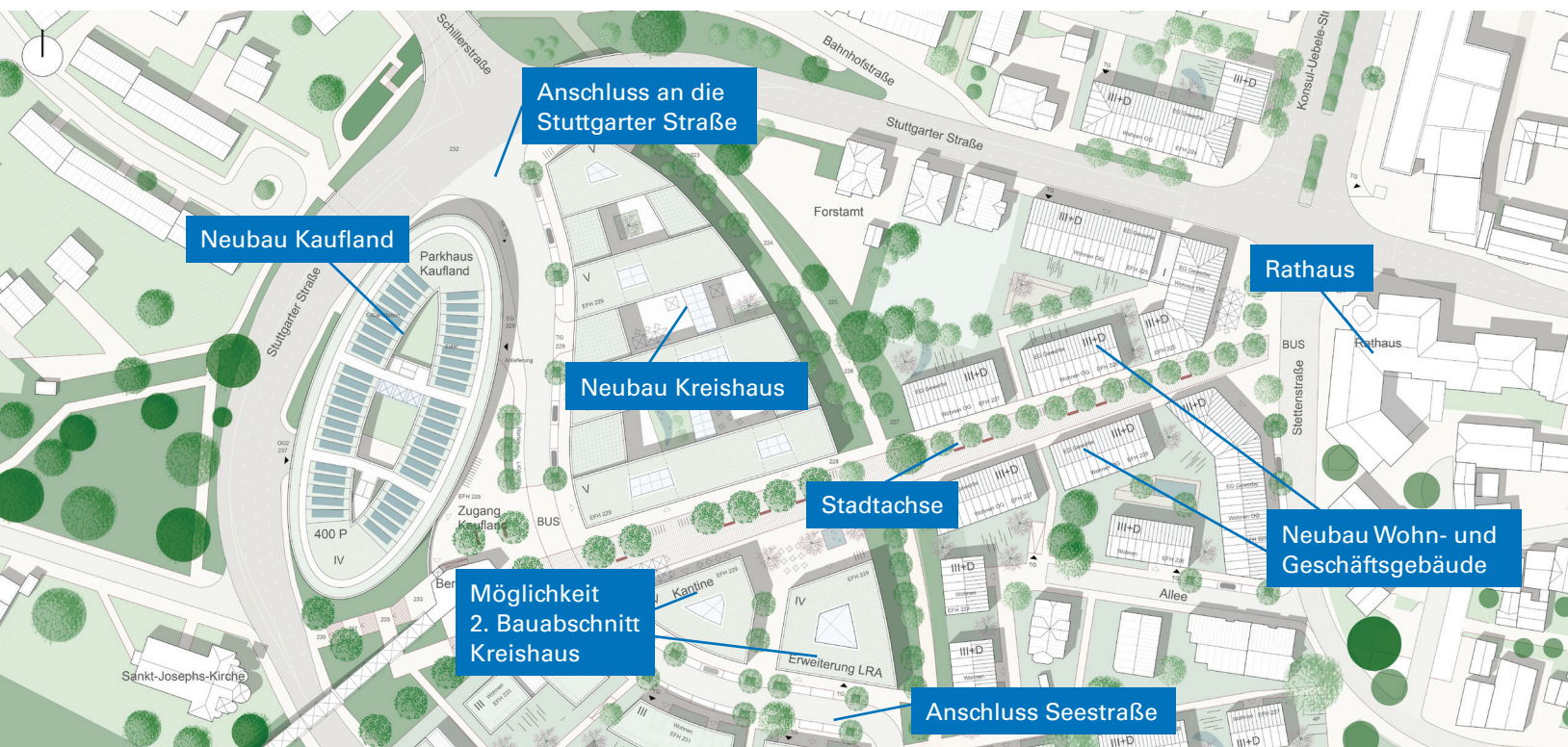




Das Kreishaus in Künzelsau / Folge 3

Potenziale nutzen. Perspektiven schaffen.



So soll der neue attraktive Stadteingang aussehen. Bild: ORplan, Stuttgart.

Wie kann das neue Kreishaus im Herzen der Stadt Künzelsau entstehen? Dieser Frage stellte sich die ORplan – Partnerschaft für Architektur und Städtebau aus Stuttgart. Dipl.-Ing. Christine Tritschler sieht den Neubau des Landratsamtes auf dem Schotterparkplatz am Kaufland und begründet: „Das Landratsamt bzw. Kreishaus bleibt ein für Künzelsau wichtiger Stadtbaustein und kann aufgrund seiner neuen Lage parallel zum laufenden

Betrieb errichtet werden.“ Auch Bürgermeister Stefan Neumann sieht in diesem Projekt eine einmalige Chance: „Entscheidend ist, dass Kreis und Stadt bereits über die notwendigen Flächen verfügen. Die Stadt ist zum Grundstückstausch bereit und baut neue Straßenverbindungen.“ Ein weiterer Vorteil ist, dass das Projekt in mehreren Bauabschnitten realisierbar ist und auf teure Interimsbauten verzichtet werden kann.

Step 1: Neubau Kreishaus und Anschluss an die Stuttgarter Straße (B 19) im Kreuzungsbe- reich Schillerstraße

Der Neubau des Kreishauses ist der Startpunkt der städtebaulichen Entwicklung des Stadteingangs. Für den ersten Bauabschnitt des Kreishauses stehen städtische Flächen zur Verfügung. Der heutige Schotterparkplatz bietet mit zirka 6.550 Quadratmetern Platz für den Neubau des Kreishauses mit 320

Tiefgaragenparkplätzen. Es sind Erweiterungen auf insgesamt zirka 8.000 Quadratmeter für weitere Bauabschnitte denkbar. Die Bergstraße und die Anlieferung des Kauflands bleiben erhalten.

Step 2: Abriss Landratsamt, Herstellen der neuen Stadttachse und Anschluss Seestraße

Mit dem Abriss des Landratsamtes werden die Flächen zur Neuanlage der Stadttachse frei. Die Bergstraße und die Allee

Online-Bürgersprechstunde am Donnerstag, 14. Mai



Stefan Neumann.

Foto: Christian Holzkecht.

Aus gegebenem Anlass können aktuell leider keine Bürgersprechstunden stattfinden. Wir möchten Ihnen aber eine alternative Möglichkeit des Austauschs und Dialogs bieten, zumal gerade durch die aktuelle Corona-Situation sicherlich viele Fragen von Ihnen auftauchen.

Ihre Fragen werde ich gerne in einem Live-Stream auf unserem YouTube-Kanal am Donnerstag, 14. Mai um 18 Uhr beantworten. Den Live-Stream können Sie ganz einfach auf www.youtube.com/stadtkuenzelsau öffnen.

Sie haben die Möglichkeit, mir vorab Ihre Fragen und Anmerkungen per E-Mail an stefan.neumann@kuenzelsau.de zu senden.

Natürlich können Sie auch während des Live-Streams spontan Fragen über die Kommentarfunktion stellen.

Ich freue mich auf Ihre Fragen. Bleiben Sie weiterhin gesund!

Ihr Stefan Neumann

Das Coronavirus und seine Auswirkungen auf Künzelsau

Absage von städtischen Veranstaltungen

„Um die Ausbreitung des Coronavirus weiter zu verlangsamen und das Ansteckungs-Risiko zu minimieren, werden alle städtischen Veranstaltungen bis auf Weiteres abgesagt“, erklärt Bürgermeister Stefan Neumann. Dies betrifft:

- Gesundheitsvortrag „Koronare Herzkrankheit – Untersuchung und Behandlung“ am 7. Mai
- Konzert der Jugendmusikschule Künzelsau und Marcali am 8. Mai und der damit verbundene Marcali-Austausch
- Künzelsauer Abend am 13. Mai
- Akademie für gesprochenes Wort „Zur Sprache gebracht“ am 14. Mai
- Vortrag „Zurück zum Mond! Die Orion-Antriebs- und Versorgungseinheit ESM“ am 15. Mai

- „1. Künzelsauer Anbaden – Wir starten aktiv und mit Genuss in den Sommer“ am 16. Mai
- Theaterabend „Faust I – Reloaded“ am 28. Mai
- KÜNightLive mit „Little Miss Martin“ am 3. Juni
- Vortrag „Aktuelle Herausforderungen – Die Mission

- Maurer und die Ministerkonferenz“ am 12. Juni
- Johannes-Krämermarkt am 24. Juni
- Jubiläumskonzert „50 Jahre Jugendmusikschule Künzelsau“ im Burggraben Schloss Stetten am 4. Juli

Erworbene Karten können zurückerstattet oder im Fall der KÜNightLive auf einen anderen KÜNightLive-Termin umgebucht werden. Kontakt: Stadtverwaltung Künzelsau, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau, Kultur- und Marketingbüro, Renate Kilb, Telefon 07940 129-121, E-Mail renate.kilb@kuenzelsau.de.



Die Stadtbücherei im Alten Rathaus ist wieder regulär geöffnet.

Foto: Stadtverwaltung Künzelsau.

Stadtbücherei wieder geöffnet

Besucher werden gebeten, sich die Hände zu waschen und den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Das Aufstellen einer Spuckschutzvorrichtung an der Theke sorgt zusätzlich dafür, dass Besucher bedenkenlos die Bücherei besuchen und sich mit neuem Lesestoff eindecken können. Die Bücherei ist regulär Dienstag 9–15 Uhr, Mittwoch 15–18 Uhr, Freitag 9–15 Uhr und Samstag 9–12 Uhr geöffnet.



Die Kindertageseinrichtung Morsbach stellt aus Tontöpfen, Acrylfarbe und Butterbrotpapier-Trommeln her. Foto: Stadtverwaltung Künzelsau.

Künzelsauer Ideenliste

Auf dem städtischen YouTube-Kanal www.youtube.com/stadtkuenzelsau finden sich unter dem Motto #wirsindfamilie einige Videos, darunter Gottesdienste aus den Künzelsauer Kirchen, Mitmach-Videos zu den Themen Yoga, Herz-Kreislauf- und Fitness-Training sowie

Videos in Zusammenarbeit mit den Künzelsauer Kindertageseinrichtungen. Die pädagogischen Fachkräfte geben hier unter anderem Anleitungen zum Basteln von Trommeln aus Tontöpfen, Erklärungen zum Schuhebinden und haben eine Vorlesegeschichte rund um das Coronavirus geschrieben.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Künzelsau

Inkrafttreten des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Nördlicher Ortsrand“ in Nitzenhausen, Beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 26. Februar 2019 aufgrund von § 10 des Baugesetzbuchs und § 74 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, in der jeweils gültigen Fassung, den Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Nördlicher Ortsrand“ in Nitzenhausen als Satzung beschlossen. Maßgebend sind:

- der Rechtsplan vom 26. Februar 2019
- die textlichen Festsetzungen

vom 26. Februar 2019

- die örtlichen Bauvorschriften nach LBO vom 26. Februar 2019.

Dem Bebauungsplan sind weiterhin beigefügt:

- die Begründung vom 26. Februar 2019
- artenschutzrechtliche Potentialanalyse
- öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Künzelsau und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Hohenlohekreis.

Der Bebauungsplan „Nördlicher Ortsrand“ in Nitzenhausen und die dazu erlassenen örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich der Begründung und der weiteren beigefügten Unterlagen im Rathaus Künzelsau, Stuttgarter Straße 7, 1. Stock, Stadtbauamt während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der

in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb

eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Künzelsau geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Künzelsau, 26. März 2020

Stefan Neumann, Bürgermeister